



Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger
(CERV-2022-CITIZENS-CIV)

Version 1.0
14. Oktober 2021



ÄNDERUNGSPROTOKOLL			
Version	Datum der Veröffentlichung	Änderung	Seite
1.0	14.10.2021	▪ Ursprüngliche Version (neuer MFR)	22
		▪	
		▪	
		▪	



EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Bürgerschaft und gemeinsame Aktionen
EACEA.B.3 – Europa für Bürgerinnen und Bürger

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALT

0. Einleitung	5
1. Hintergrund	6
2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Aktivitäten – Erwartete Auswirkungen.....	6
Ziele	6
Themen und Schwerpunkte (Gegenstandsbereich).....	7
Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich).....	8
Erwartete Auswirkungen	8
3. Verfügbare Mittel.....	9
4. Zeitplan und Fristen.....	9
5. Zulässigkeit und Unterlagen.....	9
6. Förderfähigkeit.....	10
Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)	10
Zusammensetzung des Konsortiums	12
Förderfähige Aktivitäten	12
Geografischer Standort (Zielländer)	13
Dauer.....	13
Ethik und Werte der Europäischen Union	13
7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss	14
Finanzielle Leistungsfähigkeit	14
Operative Leistungsfähigkeit	15
Ausschluss	15
8. Bewertungs- und Vergabeverfahren.....	16
9. Vergabekriterien.....	17
10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen	18
Startdatum und Projektdauer	18
Etappenziele und zu erbringende Leistungen	19
Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrags.....	19
Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten.....	19
Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten.....	20
Vorfinanzierungsgarantien	20
Bescheinigungen.....	21
Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen	21
Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung.....	21
Sonstige Besonderheiten	21
Nichteinhaltung der Vorschriften und Vertragsbruch	21

11. Einreichung eines Antrags.....	21
12. Hilfe.....	23
13. Wichtig.....	24

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene EU-**Finanzhilfen** im Bereich Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Der Regelungsrahmen für dieses Mittelbeschaffungsprogramm der EU ist hier festgelegt:

- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 ([EU-Haushaltsordnung](#)),
- Basisrechtsakt (Verordnung [2021/692](#)¹).

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des Arbeitsprogramms 2021–2022² und wird von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden „Exekutivagentur“) verwaltet.

Die Aufforderung betrifft folgendes **Thema**:

- **CERV-2022-CITIZENS-CIV – Engagement und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger**

Wir empfehlen Ihnen, die **Dokumentation zur Aufforderung** sorgfältig zu lesen, insbesondere das vorliegende Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfevereinbarung, das [Online-Handbuch des EU-Förder- und Ausschreibungsportals](#) und die [AGA \(kommentierte Finanzhilfevereinbarung\) zu EU-Finanzhilfen](#).

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die Sie möglicherweise bei der Vorbereitung Ihres Antrags haben:

- Im [Aufforderungsdokument](#) wird in Grundzügen Folgendes beschrieben:
 - Hintergrund, Zielsetzungen, Umfang, förderfähige Aktivitäten und die erwarteten Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2),
 - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4),
 - Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6),
 - Kriterien für finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss (Abschnitt 7),
 - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8),
 - Vergabekriterien (Abschnitt 9),
 - rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfevereinbarungen (Abschnitt 10),
 - Einreichung des Antrags (Abschnitt 11).
- Im [Online-Handbuch](#) wird in Grundzügen Folgendes dargelegt:

¹ Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

² Durchführungsbeschluss C(2021) 2583 final der Kommission vom 19. April 2021 über die Annahme des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2021–2022 und den Finanzierungsbeschluss für die Durchführung des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

- Verfahrensabläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das EU-Förder- und Ausschreibungsportal („Portal“),
- Empfehlungen für die Vorbereitung des Antrags.
- die AGA (kommentierte Finanzhilfvereinbarung) enthält:
 - detaillierte Anmerkungen zu allen Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (*einschließlich förderfähiger Kosten, Zahlungsplan, Nebenaufgaben usw.*).

Ferner empfehlen wir Ihnen, sich auf der [Website mit den Projektergebnissen zu dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#) und der [Webseite mit den Ergebnissen des Programms „REC“](#) sowie im [Daphne-Toolkit](#) über die Liste der früher geförderten Projekte zu informieren.

1. Hintergrund

Über das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (im Folgenden „das Programm“) werden Fördermittel für Bürgerengagement, Gleichstellung für alle und Umsetzung der Rechte und Werte der EU bereitgestellt. In diesem Programm sind das frühere Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“³ und das frühere Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“⁴ aufgegangen.

Das allgemeine Ziel des Programms sind der Schutz und die Förderung der Rechte und Werte, die in den Verträgen, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen verankert sind. Dies wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessengruppen, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, sowie durch die Förderung der demokratischen Bürgerbeteiligung, um offene, rechtsbasierte, demokratische, auf Gleichheit beruhende und inklusive Gesellschaften auf der Basis der Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ein zentrales Anliegen dabei ist, die regionalen und lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft zur Beteiligung zu ermutigen.

2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Aktivitäten – Erwartete Auswirkungen

Ziele

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, die Beteiligung und die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern und repräsentativen Verbänden am demokratischen Leben und politischen Geschehen in der Union zu fördern, indem ihnen Gelegenheit geboten wird, ihre Standpunkte zu allen Bereichen des Handelns der Union zu äußern und auszutauschen.

Mit dieser Aufforderung sollen von transnationalen Partnerschaften und Netzwerken geförderte Projekte unterstützt werden, in die Bürgerinnen und Bürgern direkt einbezogen werden. Durch diese Projekte wird ein breites Spektrum von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund bei unmittelbar mit der EU-Politik verbundenen Aktivitäten zusammengebracht; die Bürgerinnen und Bürger erhalten so die

³ Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 62).

⁴ Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3).

Möglichkeit, sich in Bereichen, die mit den Zielen des Programms in Zusammenhang stehen, aktiv am politischen Entscheidungsprozess der EU zu beteiligen.

Bei dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen die folgenden politischen Initiativen unterstützt werden: Europäischer Aktionsplan für Demokratie⁵, Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020⁶, EU-Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta⁷.

Themen und Schwerpunkte (Gegenstandsbereich)

Die Aufforderung bietet Gelegenheit, viele verschiedene Politikfelder weitgehend zu erfassen und zur Förderung der Werte der EU, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie beizutragen. Unter Beibehaltung eines Bottom-up-Ansatzes wird es dabei folgende Schwerpunkte geben:

- **die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024**, die von zentraler Bedeutung für die Stärkung und Weiterentwicklung der Demokratie in der EU sind; hier sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine höhere Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Diese Priorität könnte auch dazu beitragen, die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte zu stärken und den Aktionsplan für Demokratie in Europa sowie den Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020 umzusetzen;
- Untersuchung der **Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die demokratische Debatte und die Ausübung der Grundrechte**;
- **innovative demokratische Ansätze und Instrumente**, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich Gehör zu verschaffen und sich öffentlich über alle Bereiche des Handelns der EU auszutauschen, insbesondere über digitale Tools („E-Demokratie“);
- **Bekämpfung von Desinformation und anderen Formen der Behinderung der demokratischen Debatte**, indem Bürgerinnen und Bürger durch Unterstützung beim Erkennen von Desinformation zu fundierten Entscheidungen befähigt werden und unter Mitwirkung von Journalistinnen und Journalisten Medienkompetenz gefördert wird;
- Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinschaften in **Diskussionen und Maßnahmen zu den Themen Klima und Umwelt**; es besteht ein wachsendes Interesse der Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftlicher Verbände, Klima- und Umweltfragen zu erörtern und Entscheidungsträgern Lösungsvorschläge zu machen.

Die Projekte sollten die demokratische Teilhabe unterstützen, etwa durch Anregung und Organisation von Überlegungen, Diskussionen oder anderen Aktivitäten zu diesen Prioritäten. Sie sollten darüber hinaus Vorschläge für praktische Lösungen bieten, die durch Zusammenarbeit oder Koordinierung auf europäischer Ebene umgesetzt werden können, den Austausch bewährter Verfahren unterstützen und einen Praxisbezug zum politischen Entscheidungsprozess besitzen. Alle Projekte müssen sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase eine gleichberechtigte Beteiligung ermöglichen und gleichstellungsorientierte Ansätze fördern.

Die Bedarfsermittlung sollte auch eine Analyse der Gleichstellung der Geschlechter umfassen. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten in die Konzeption und Durchführung des Projekts miteinfließen. Ebenso muss der Antragsteller bei der Gestaltung der

⁵ [Europäischer Aktionsplan für Demokratie](#).

⁶ [Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020](#)

⁷ [EU-Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta](#)

inhaltlichen Gestaltung gegebenenfalls die unterschiedlichen Situationen und Bedingungen für Frauen und Männer (bzw. Mädchen und Jungen) berücksichtigen.

Förderfähige Aktivitäten (Gegenstandsbereich)

Die Projekte sollten Menschen aus verschiedenen Ländern bei unmittelbar mit der EU-Politik verbundenen Aktivitäten zusammenbringen, um eine direkte Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess zu ermöglichen und so die Voraussetzungen für einen verstärkten Bottom-up-Ansatz und einen inklusiveren politischen Entscheidungsprozess zu schaffen und bürgerschaftliches und demokratisches Engagement zu fördern. Die Aktivitäten sollten unabhängig von politischen Interessen sein.

Die Projekte sollten Veranstaltungen wie Diskussionen, Konferenzen, Seminare, Kampagnen, Workshops und kulturelle Aktivitäten umfassen.

Bei der Konzeption des Formats der Aktivitäten muss dem Gleichstellungsaspekt Rechnung getragen werden, um sicherzustellen, dass sie für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich sind und sowohl Frauen als auch Männer an den Aktivitäten teilnehmen können.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Aktivitäten unterstützt, die zur Förderung von Demokratie, Inklusion und demokratischer Teilhabe in der EU beitragen, z. B. durch:

- (i) Förderung des gesellschaftlichen Engagements durch Diskussionen, Kampagnen, Bewusstseinsbildung, Konferenzen, Workshops usw. zu den für die Schwerpunkte der Aufforderung relevanten Themen sowie durch Schaffung eines Bezugs zur europäischen politischen Agenda und zum politischen Entscheidungsprozess;
- (ii) Zusammentragen von Einzelmeinungen durch einen Bottom-up-Ansatz (auch über soziale Netzwerke, Webinare usw.) und Medienkompetenz;
- (iii) Förderung des Austauschs zwischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern über EU-Themen, um ein besseres Verständnis unterschiedlicher Standpunkte zu fördern.

Erwartete Auswirkungen

- Schärfung des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger für Rechte und Werte und Steigerung ihres Engagements innerhalb der Gesellschaft und für die EU;
- Befähigung der Menschen dazu, ihr Wissen über die Institutionen und die Politik der EU zu vertiefen und die Errungenschaften und Vorteile der EU besser zu verstehen;
- Stärkung der demokratischen Teilhabe mit besonderem Schwerpunkt auf der Inklusion von jungen und älteren Menschen, Frauen in ihrer ganzen Vielfalt, EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit uneingeschränkter Mobilität und Menschen mit Behinderungen;
- Anregung von Überlegungen und Diskussionen zu den Schwerpunkten der Aufforderung;
- Stärkung des europäischen Charakters der Wahlen zum Europäischen Parlament;
- Erreichung vieler Menschen durch Veranstaltungen, Informationsmaterial und (soziale) Medien durch bestmögliche Nutzung neuer Technologien und Stärkung der Medienkompetenz;
- Erreichung auch jener Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrem Alltag nicht aktiv bürgerschaftlich engagieren;
- Schaffung einer Möglichkeit für die Öffentlichkeit in der EU, der Kommission ihre wichtigsten Anliegen mitzuteilen, damit diese auf politischer Ebene angegangen

werden können.

3. Verfügbare Mittel

Die für die Aufforderung verfügbaren Mittel belaufen sich auf **17 471 295 EUR**.

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie zwischen den Ausschreibungen nach Priorität neu zu verteilen, abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (Richtwerte)	
Einleitung der Ausschreibung:	28. Oktober 2021
Frist für die Einreichung:	<u>10. Februar 2022, 17.00 Uhr MEZ</u> (Ortszeit Brüssel)
Bewertung:	Februar–Juni 2022
Mitteilung der Bewertungsergebnisse:	Juni–Juli 2022
Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung:	Juli–Oktober 2022

5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen **vor Ablauf der Einreichungsfrist** eingehen (*siehe Zeitplan, Abschnitt 4*).

Die Vorschläge sind **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders](#)). Eine Einreichung in Papierform ist NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anhänge und Nachweise) müssen unter Verwendung der im Einreichungssystem bereitgestellten Formulare eingereicht werden (⚠️ NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge und Nachweise enthalten:

- Antragsformular Teil A – mit Verwaltungsangaben zu den Teilnehmern (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*direkt online auszufüllen*)
- Antragsformular Teil B – mit der technischen Beschreibung des Projekts (*vom Portal des Einreichungssystems herunterzuladen, auszufüllen und anschließend zusammenzustellen und wieder hochzuladen*)
- Teil C mit zusätzlichen Projektdaten einschließlich obligatorischer Indikatoren (*direkt online auszufüllen*)
- **Vorgeschriebene Anhänge und Nachweise** (*hochzuladen*):
 - detaillierte Tabelle zum Finanzplan: *entfällt*


- Lebensläufe für das Projektkernteam: *entfällt*
- Tätigkeitsbericht des letzten Jahres: *entfällt*
- Liste früherer Projekte (der wichtigsten Projekte der letzten vier Jahre)
- für Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind: Strategie der Teilnehmer zum Schutz der Kinder, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)) genannten Bereiche betrifft
- Pauschalenrechner

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie **bevollmächtigt** sind, für alle Antragsteller **zu handeln**. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere in Bezug auf Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung müssen alle Begünstigten und verbundenen Einrichtungen dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Unterstützung werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar** sein.

Die Vorschläge dürfen nicht länger als **70 Seiten** sein (Teil B). Die Bewerter werden etwaige weitere Seiten nicht berücksichtigen.

Möglicherweise werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt nach weiteren Unterlagen gefragt (*zur Validierung der juristischen Person, zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, zur Bankkontoprüfung usw.*).

 Weitere Informationen über den Einreichungsprozess (einschließlich IT-Aspekten): siehe [Online-Handbuch](#)

6. Förderfähigkeit

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass die Antragsteller (Begünstigte und verbundene Einrichtungen) folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen) sein.
- Sie müssen ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben; dies sind:
 - EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG)),
 - Drittländer:
 - Liste der EWR-Länder und dem Programm CERV assoziierte Länder oder Länder, mit denen die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#)).
- Weitere Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:
 - Für den Antragsteller⁸: Er muss eine private gemeinnützige Organisation mit Rechtspersönlichkeit sein (Organisationen der

⁸ Der Koordinator ist der Hauptantragsteller des Konsortiums.

- Zivilgesellschaft, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen).
- Für die Partner: Sie müssen entweder eine gemeinnützige Organisation mit Rechtspersönlichkeit oder lokale/regionale Behörden sein.
 - An dem Projekt müssen Organisationen aus mindestens drei verschiedenen förderfähigen Ländern beteiligt sein.
 - Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder durchgeführt werden.

Vor der Einreichung des Vorschlags müssen sich Begünstigte und verbundene Einrichtungen im [Teilnehmerregister](#) registrieren, und sie müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Zur Vornahme der Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen Rechtsstatus und Herkunft hervorgehen.

Andere Einrichtungen können in anderen Funktionen im Rahmen des Konsortiums teilnehmen z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen (*siehe Abschnitt 13*).


Sonderfälle

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbstständigen, d. h. Einzelunternehmern, deren Unternehmen keine von der natürlichen Person getrennte Rechtspersönlichkeit hat).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Stellen, die nach geltendem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, dürfen ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter die Fähigkeit haben, rechtliche Verpflichtungen in ihrem Namen einzugehen, und sie in gleichwertiger Weise wie Rechtspersonen Gewähr dafür bieten, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt sind.⁹

Einrichtungen der EU – Einrichtungen der EU (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können dem Konsortium NICHT angehören.

Verbände und Interessengemeinschaften – Einrichtungen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte“ oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“ teilnehmen¹⁰.  Hinweis: Falls die Aktivität von den Mitgliedern durchgeführt wird, müssen diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Programmkontaktstellen – Diese Stellen sind in der Funktion des Koordinators oder des Begünstigten in offenen Aufforderungen förderfähig, sofern sie über Verfahren verfügen, die Funktionen des Projektmanagements und der Bereitstellung von Informationen voneinander zu trennen, und sofern sie den Nachweis für die Kostentrennung erbringen können (d. h. die für ihr Projekt gewährten Finanzhilfen werden nicht für die Deckung von Kosten verwendet, für die ihnen andere Finanzhilfen gewährt wurden). Hierzu ist Folgendes notwendig:


⁹ Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

¹⁰ Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

- Anwendung der analytischen Buchführung, die eine Verwaltung der Kostenrechnung mithilfe von Kostenverteilungsschlüsseln und Codes für die Kostenrechnung ermöglicht, UND Anwendung dieser Verteilungsschlüssel und Codes zur Ermittlung und Trennung der Kosten (d. h. Zuweisung der Kosten jeweils auf eine der beiden Finanzhilfen),
- Erfassung aller tatsächlichen Kosten, die für die von den beiden Finanzhilfen abgedeckten Aktivitäten angefallen sind (einschließlich der indirekten Kosten),
- Zuweisung der Kosten, die zu einem angemessenen, objektiven und realistischen Ergebnis führt.

Länder, mit denen gegenwärtig Verhandlungen über Assoziierungsabkommen geführt werden – Begünstigte aus Ländern, mit denen gegenwärtig Verhandlungen geführt werden (siehe oben), können an der Aufforderung teilnehmen und Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnen, sofern die Verhandlungen vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung abgeschlossen sind (rückwirkend, sofern dies im Abkommen vorgesehen ist).

Restriktive Maßnahmen der EU – Für bestimmte Einrichtungen (z. B. Einrichtungen, die den [restriktiven Maßnahmen der EU](#) gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)¹¹ unterliegen, und Einrichtungen, die unter die Leitlinien [2013/C 205/05](#) der Kommission fallen)¹², gelten besondere Regelungen. Diese Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion teilzunehmen, unter anderem weder als Begünstigte noch als verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder (gegebenenfalls) Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte.

 Weitere Informationen: siehe [Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment](#) (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit)

Zusammensetzung des Konsortiums

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens drei Antragstellern (Begünstigten, nicht verbundenen Einrichtungen) besteht und das die folgenden Bedingungen erfüllt:

- mindestens drei Einrichtungen aus drei verschiedenen förderfähigen Ländern,
- oben erläuterte Bedingungen (*Abschnitt 6*).

Förderfähige Aktivitäten

Förderfähig sind die in Abschnitt 2 oben aufgeführten Aktivitäten.

Die Projekte sollten auf den Ergebnissen der Projekte aufbauen, die im Rahmen anderer EU-Förderprogramme erzielt wurden. In den Projektvorschlägen (Teil B des Antragsformulars) ist darzulegen, inwiefern das Projekt in dieser Hinsicht ergänzend wirkt.

Die Projekte müssen in Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen (z. B. *Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik*).

¹¹ Hinweis: Die offizielle Liste ist im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht; im Konfliktfall hat der Inhalt dieser Liste Vorrang vor dem Inhalt des [EU Sanktionsplans](#).

¹² Leitlinien Nr. [2013/C 205/05](#) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

Die finanzielle Unterstützung Dritter ist nicht zulässig.

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern durchgeführt werden (siehe oben).

Dauer

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer von 12 bis 24 Monaten anzulegen. (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen.)

Ethik und Werte der Europäischen Union

Bei den Projekten muss Folgendes eingehalten werden:

- höchste ethische Standards;
- Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
- sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU, sonstige anwendbare internationale und nationale Rechtsvorschriften [einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) [2016/679](#)].

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und der Nichtdiskriminierung in Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium ([Gender Mainstreaming Toolkit](#)) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten einen Beitrag zur gleichberechtigten Befähigung von Männern und Frauen in ihrer ganzen Vielfalt leisten und dabei sicherstellen, dass Männer und Frauen ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte ausüben können (siehe [Non-discrimination mainstreaming instruments, case studies and the way forwards](#) (Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft)). Ein weiteres Ziel der Projektaktivitäten sollte darin bestehen, das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (auch der Gruppen, die dem Risiko von Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind) zu verringern und die Gleichstellung für Einzelpersonen zu verbessern.¹³ In die Vorschläge sollten gleichberechtigungs- und nichtdiskriminierungsbezogene Erwägungen einfließen; zudem sollte die gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten angestrebt werden. Außerdem sollten die von den Begünstigten erhobenen Einzeldaten, wenn irgend möglich, aufgeschlüsselt werden, und zwar nach Geschlecht ([nach Geschlechtszugehörigkeit aufgeschlüsselte Daten](#)), Behinderung oder Alter.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten.

Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Strategie zum Schutz der Kinder verfügen, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ ([Keeping Children Safe – Child Safeguarding Standards](#)) genannten Bereiche betrifft. Diese Strategie muss für

¹³ [Non-discrimination mainstreaming– instruments, case studies and the way forwards](#) (Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft).

jeden, der mit der Organisation in Kontakt kommt, online zugänglich und transparent sein. Sie muss klare Angaben zur Einstellung von Mitarbeitenden (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwilligen) und Leumundsprüfungen (Sicherheitsüberprüfungen) enthalten. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeitenden, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen beinhalten.

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und hinreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte umzusetzen.

Die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das [Teilnehmerregister](#) hochladen müssen (z. B. *Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, von einem zugelassenen externen Prüfer erstellter Prüfungsbericht, der die Konten für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bestätigt, usw.*). Die Analyse wird auf neutralen finanziellen Indikatoren basieren, aber auch andere Aspekte berücksichtigen, wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

In der Regel werden alle Begünstigten einer solchen Überprüfung unterzogen; hiervon ausgenommen sind folgende Fälle:

- öffentliche Einrichtungen (nach nationalem Recht gegründete öffentliche Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler und nationaler Behörden) oder internationale Organisationen,
- die Höhe der einzelnen beantragten Finanzhilfe übersteigt nicht 60 000 EUR.


Bei Bedarf werden auch verbundene Einrichtungen einer solchen Überprüfung unterzogen.

Wenn wir der Ansicht sind, dass Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht zufriedenstellend ist, können wir unter Umständen Folgendes verlangen:

- weitere Informationen;
- eine größere finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe unten, Abschnitt 10*);
- Vorfinanzierung in Raten;
- (eine oder mehrere) Garantien für die Vorfinanzierung (*siehe unten, Abschnitt 10*);

oder wir können

- vorschlagen, keine Vorfinanzierung zu leisten;
- verlangen, dass Sie ersetzt werden, bzw., wenn nötig, den gesamten Vorschlag ablehnen.

 Weitere Informationen: siehe [Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment](#) (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit)

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how**, die **Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Anteil beitragen zu können (einschließlich ausreichender Erfahrung in Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Wenn die Bewertung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Antragsteller müssen ihre operative Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben belegen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind;
- Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer;
- Liste früherer Projekte (wichtigste Projekte der letzten vier Jahre).

Bei Bedarf können zusätzliche Unterlagen angefordert werden, um die operative Leistungsfähigkeit eines Antragstellers zu bestätigen.

Öffentliche Einrichtungen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragsteller, die Gegenstand eines Ausschlussbeschlusses der EU sind bzw. die sich in einer der folgenden Ausschlusssituationen befinden und infolgedessen von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen:¹⁴

- Der Antragsteller ist zahlungsunfähig oder befindet sich in Liquidation, seine Vermögenswerte werden von einem Gericht verwaltet, er befindet sich in einem Vergleichsverfahren, seine gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder er befindet sich in gleichartigen Verfahren (einschließlich Verfahren, die Personen mit unbeschränkter Haftung für die Schulden des Antragstellers betreffen);
- er ist seinen Verpflichtungen zur Entrichtung seiner Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge nicht nachgekommen (auch wenn diese Verstöße von Personen verübt wurden, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellers haften);
- er hat im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung¹⁵ begangen (auch wenn diese Verfehlungen von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder

¹⁴ Siehe Artikel 136 und 141 der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

¹⁵ Als berufliches Fehlverhalten gilt unter anderem: Verletzung ethischer Berufsstandards, Fehlverhalten mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit; falsche Erklärungen/Falschdarstellung von Informationen; Teilnahme an einem Kartell oder einer anderen Vereinbarung, die den Wettbewerb verzerrt; Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums; Versuch der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen oder der Erlangung vertraulicher Informationen von staatlichen Behörden, um Vorteile zu erzielen.

Personen verübt wurden, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfvereinbarung von wesentlicher Bedeutung sind);

- er hat sich des Betrugs, der Bestechung, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, der Geldwäsche, Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten (einschließlich Terrorismusfinanzierung), der Kinderarbeit oder des Menschenhandels schuldig gemacht (auch wenn diese Straftaten von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen verübt wurden, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfvereinbarung von wesentlicher Bedeutung sind);
- er hat sich des Betrugs, der Bestechung, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, der Geldwäsche, Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten (einschließlich Terrorismusfinanzierung), der Kinderarbeit oder des Menschenhandels schuldig gemacht (auch wenn diese Straftaten von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen verübt wurden, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfvereinbarung von wesentlicher Bedeutung sind);
- er hat Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. [2988/95](#) begangen (auch wenn diese Unregelmäßigkeiten von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen begangen wurden, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfvereinbarung von wesentlicher Bedeutung sind);
- er hat in einem anderen Hoheitsgebiet eine Stelle eingerichtet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder andere rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder eine andere Stelle zu diesem Zweck eingerichtet (auch wenn Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfvereinbarung von wesentlicher Bedeutung sind, diese Stellen eingerichtet haben).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt,¹⁶

- dass sie während des Vergabeverfahrens Auskünfte, die für die Teilnahme am Verfahren verlangt wurden, verfälscht oder nicht erteilt haben;
- dass sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung mitgewirkt haben und dies eine Wettbewerbsverzerrung darstellt, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen gemäß dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Alle Anträge werden von einem (von unabhängigen externen Sachverständigen unterstützten) **Bewertungsausschuss** geprüft. Die Vorschläge werden zunächst im Hinblick auf die formalen Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*). Vorschläge, die für zulässig und förderfähig erachtet werden, werden im Hinblick auf die operative Leistungsfähigkeit und die Vergabekriterien geprüft (*siehe Abschnitte 7 und 9*) und anschließend entsprechend der vergebenen Punktzahl in eine Reihenfolge gebracht.


¹⁶ Siehe Artikel 141 der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl wird eine **Prioritätsreihenfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Die einzelnen Gruppen gleich bewerteter Vorschläge werden nacheinander in absteigender Reihenfolge geordnet.

- 1) Die gleich bewerteten Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz“ vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Qualität“ vergebenen Punktzahl. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Auswirkungen“ vergebenen Punktzahl.

Das Ergebnis der Bewertung aller Vorschläge wird mitgeteilt (**Mitteilung des Bewertungsergebnisses**). Bei erfolgreichen Vorschlägen ergeht eine Aufforderung bezüglich der Vorbereitung der Finanzhilfe; die übrigen Vorschläge werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

 Eine Verpflichtung zur Förderung besteht nicht. Eine Aufforderung bezüglich der Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE formelle Verpflichtung zur Förderung dar. Vor der Gewährung der Finanzhilfe sind noch verschiedene rechtliche Kontrollen durchzuführen: *Validierung der juristischen Person, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Finanzhilfe ist ein Dialog vorgesehen, um technische oder finanzielle Aspekte des Projekts gezielt abzustimmen; unter Umständen werden Sie um zusätzliche Informationen ersucht. Hierbei können auch Anpassungen des Vorschlags vorgenommen werden, um Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Anliegen Rechnung zu tragen. Die Einhaltung von Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie eine **Beschwerde** einreichen (unter Einhaltung der in der Mitteilung des Bewertungsergebnisses angegebenen Fristen und Verfahren). Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von zehn Tagen nach Versand geöffnet wurden, als abgerufen gelten, und dass die Fristen mit dem Öffnen bzw. Zugriff beginnen (*siehe auch [Nutzungsbedingungen des Förder- und Ausschreibungsportals](#)*). Zu beachten ist ferner, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

9. Vergabekriterien

Für die vorliegende Ausschreibung gelten folgende **Vergabekriterien**:

- **Relevanz:** Ausmaß der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Prioritäten und Zielen der Aufforderung; klar definierte Erfordernisse und fundierte Bewertung der Erfordernisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Rahmen der EU; europäische/grenzüberschreitende Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahrensweisen); Potenzial für die Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)
- **Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verknüpfungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und Lösungsvorschlägen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter

angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Behandlung ethischer Fragen; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens; finanzielle Machbarkeit (hinreichende/angemessene Mittelausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung; Kostenwirksamkeit (optimales Preis-Leistungs-Verhältnis) (40 Punkte)

- **Auswirkungen:** Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristigen Auswirkungen; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Relevanz	25	40
Qualität – Projektgestaltung und -durchführung	Entfällt	40
Auswirkungen	Entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	70	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte

Vorschläge, für die jeweils eine Punktzahl vergeben wurde, die über dem Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND über dem Gesamtschwellenwert liegt, kommen – im Rahmen der für die Aufforderung verfügbaren Mittel – für eine Förderung in Betracht. Die anderen Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen

Wenn Sie die Bewertung bestehen, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, und Sie werden aufgefordert, die Finanzhilfvereinbarung zusammen mit dem EU-Projektbeauftragten vorzubereiten.

Diese Finanzhilfvereinbarung legt den Rahmen für Ihre Finanzhilfe und deren Bedingungen fest, insbesondere in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfvereinbarung (und alle anderen relevanten Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im [Portal Referenzdokumente](#).

Startdatum und Projektdauer

Das Projektstartdatum und die Projektdauer werden in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 1*) festgelegt. Normalerweise liegt das Startdatum nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe. Rückwirkende Anträge können ausnahmsweise aus hinreichend belegten Gründen gestellt werden – jedoch niemals vor dem Datum der Einreichung des Vorschlags.

Projektdauer: zwischen 12 und 24 Monaten (Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen).

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Die Etappenziele und die zu erbringenden Leistungen für die einzelnen Projekte werden über das Portal „Grant Management System“ verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung aufgeführt.

Die Begünstigten müssen Teilnehmende von Veranstaltungen bitten, an der EU-Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte teilzunehmen. Mithilfe dieser Erhebung kann die Vergabebehörde Veranstaltungen zum Zweck von Fortbildungen, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung genau beobachten. Die Begünstigten erhalten einen Link zu der Erhebung, den sie an die Teilnehmenden weiterleiten. Anschließend können sie auf die Ergebnisse der Erhebung in Verbindung mit ihrem Projekt zugreifen und diese für ihre Projektevaluierung nutzen. Die Vergabebehörde fasst die Ergebnisse aller im Rahmen des Programms CERV geförderten Projekte zusammen.

Form der Finanzhilfe, Finanzierungssatz und maximaler Finanzhilfebetrag

Die Finanzhilfeparameter (*maximaler Finanzhilfebetrag, Finanzierungssatz, förderfähige Gesamtkosten usw.*) werden in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5*).

Mittelausstattung des Projekts (maximaler Finanzhilfebetrag): Der gewährte Finanzhilfebetrag kann unter dem beantragten Betrag liegen.

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Dies bedeutet, dass sie als Erstattung eines Festbetrags, auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung gewährt wird. Die Vergabebehörde legt den Finanzhilfebetrag auf der Grundlage der von ihr vorab festgelegten variablen Beträge und der von den Begünstigten in ihrem Projektfinanzplan angegebenen Schätzungen fest.

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*).

Haushaltskategorien für diese Ausschreibung:

- Pauschalbeiträge¹⁷

Die Berechnung der Pauschale beruht auf zwei Parametern: der Anzahl der direkten Teilnehmer und der Anzahl der förderfähigen Länder je Veranstaltung (Präsenz- oder Online-Veranstaltung).

Eine Veranstaltung findet innerhalb eines festgelegten Zeitraums statt und kann verschiedene Arten von Aktivitäten beinhalten (Konferenzen, Workshops, Schulungen, Seminare, Diskussionen, Webinare, Ausstellungen, Filmvorführungen/Filmproduktion, Kampagnen, Veröffentlichungen, Erhebungen, Forschungen, spontane Versammlungen usw.).

Eine Veranstaltung entspricht einem Arbeitspaket im Antragsformular.

1 Arbeitspaket = 1 Veranstaltung = eine oder mehrere Aktivitäten

¹⁷ [Beschluss](#) vom 26. März 2021 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021–2027).


Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*).

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital normalerweise in Höhe von **60 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; in Ausnahmefällen kann auch eine geringere oder gar keine Vorfinanzierung gezahlt werden). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/nach der Sicherheitsleistung (falls erforderlich) ausgezahlt – maßgebend ist der jeweils spätere Zeitpunkt.

Zahlung des Restbetrags: Bei Projektabschluss berechnen wir die Höhe Ihrer endgültigen Finanzhilfe. Wenn die Gesamtsumme früherer Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (den Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Einziehung).

Alle Zahlungen erfolgen an den Koordinator.

 Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder gegenüber der EU (Bewilligungsbehörde oder andere EU-Einrichtungen) ausstehende Schulden hat. Diese Schulden werden von uns gemäß den in der Finanzhilfvereinbarung festgelegten Bedingungen (*siehe Artikel 22*) ausgeglichen.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für die Führung von Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

Vorfinanzierungsgarantien

Eine eventuell erforderliche Garantie für die Vorfinanzierung wird in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4*). Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und ist in der Regel gleich oder niedriger als die Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte in Euro und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt werden. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie Ihren Sitz in einem Drittland haben und von einer Bank/einem Finanzinstitut in Ihrem Land eine Garantie stellen lassen möchten (eine solche Garantie kann in Ausnahmefällen, wenn sie eine gleichwertige Sicherheit bietet, akzeptiert werden).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien sind formal NICHT an einzelne Konsortialmitglieder gebunden, was bedeutet, dass Sie hinsichtlich der Bereitstellung des Sicherheitsbetrags frei sind (*möglich sind eine Garantie eines oder mehrerer Begünstigter für den Gesamtbetrag oder mehrere Garantien des betreffenden Begünstigten oder eines anderen Begünstigten für Teilbeträge usw.*). Es ist jedoch wichtig, dass der angeforderte Betrag gedeckt ist und uns die Garantien bzw. die Garantien rechtzeitig zur Vorfinanzierung übermittelt wird bzw. werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben.

Bescheinigungen

Abhängig von der Art der Maßnahme, der Höhe des Finanzhilfebetrages und der Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*).

Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen

Die Haftungsregelung für die Einziehung von Forderungen ist in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22*).

Für die Begünstigten kommt eine der folgenden Regelungen in Betracht:

- begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *für die einzelnen Begünstigten bis zu ihrem jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe,*
- bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *für die einzelnen Begünstigten bis zum jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe für die Aktivität*
oder
- individuelle finanzielle Haftung – *für die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die gewährende Behörde eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) fordern.

Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5)*

- Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Bekanntmachung der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5)*

- Zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten: Ja

Sonstige Besonderheiten

Entfällt

Nichteinhaltung der Vorschriften und Vertragsbruch

In der Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir bei Vertragsbruch (und anderen Verstößen gegen die Vorschriften) ergreifen können.



Weitere Informationen: siehe [AGA \(kommentierte Finanzhilfevereinbarung\)](#).

11. Einreichung eines Antrags

Alle Vorschläge sind direkt online über das elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen des Förder- und Ausschreibungsportals (Funding & Tenders Portal

Electronic Submission System) einzureichen. Vorschläge in Papierform werden NICHT akzeptiert.

Die Einreichung erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

a) Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation

Alle Teilnehmer müssen [ein EU-Login-Nutzerkonto erstellen](#), um das Einreichungssystem (die einzige Möglichkeit, sich an der Ausschreibung zu beteiligen) nutzen zu können.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](#). Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen ein neunstelliger Teilnehmeridentifikationscode (PIC-Nummer) zugewiesen.

b) Einreichung des Vorschlags

Rufen Sie das elektronische Einreichungssystem von der Themenseite in der Rubrik [Search Funding & Tenders](#) auf. (Bei Aufforderungen, die im Wege einer Einladung zur Einreichung eines Vorschlags übermittelt werden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Einladungsschreiben angegebenen Link.)

Einreichung Ihres Vorschlags in vier Teilen wie folgt:

- Teil A enthält Verwaltungsangaben zu den antragstellenden Organisationen (dem künftigen Koordinator, den Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partnern) und dem zusammenfassenden Finanzplan zum Vorschlag. Füllen Sie diesen Teil direkt online aus.
- Teil B (Beschreibung der Aktivität) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.
- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Füllen Sie diesen direkt online aus.
- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*). Laden Sie diese als PDF-Datei hoch (eine oder mehrere, je nach Slots). Je nach Dateityp ist auch das Hochladen von Excel-Dateien möglich.

Bei dem Vorschlag ist die **Begrenzung der Seitenzahl** zu beachten (*siehe Abschnitt 5*); überzählige Seiten bleiben unberücksichtigt.

Die Unterlagen sind im Einreichungssystem in der **richtigen Kategorie** hochzuladen, da der Vorschlag ansonsten für unvollständig und damit unzulässig erachtet werden könnte.

Der Vorschlag ist **vor Ablauf der Einreichungsfrist** einzureichen (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, sodass keine Vorschläge mehr eingereicht werden können.

Nach Einreichung des Vorschlags erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Einreichung Ihres Antrags). Wenn Sie keine solche Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie unter Verwendung des [IT-Helpdesk-Webformulars](#) umgehend eine Beschwerde einreichen, in der Sie die Umstände erläutern und der Sie eine Kopie Ihres Vorschlags als Anlage beifügen (sowie nach Möglichkeit Screenshots, aus denen die Abläufe ersichtlich sind).

Nähere Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind dem [Online-Handbuch](#) zu entnehmen. Im Online-Handbuch sind auch Links zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und detaillierte Anweisungen zum Portal für den elektronischen Datenaustausch (Electronic Exchange System) zusammengestellt.

12. Hilfe

Versuchen Sie nach Möglichkeit, **die Antworten auf Ihre Fragen** in dieser und in der sonstigen Dokumentation **selbst zu finden** (unsere Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen sind begrenzt.)

- [Online-Handbuch](#)
- FAQ auf der Themenseite (betrifft aufforderungsspezifische Fragen in offenen Aufforderungen)
- [Portal FAQ](#) (für allgemeine Fragen)

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da wir hier aktuelle Informationen über die Aufforderungen veröffentlichen. (Bei Einladungen werden wir uns im Falle einer Aktualisierung der Ausschreibung direkt an Sie wenden.)

Kontakt

Wenden Sie sich bei individuellen Fragen zum Portal Einreichungssystem an den [IT-Helpdesk](#).

Fragen, die nicht den IT-Bereich betreffen, sollten an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: EACEA-CERV@ec.europa.eu.

Bitte geben Sie deutlich die Bezugsnummer der Ausschreibung und das Thema an, auf das sich Ihre Frage bezieht (*siehe Deckblatt*).

13. Wichtig



WICHTIGER HINWEIS

- **Warten Sie nicht bis zum Fristende** – Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Probleme aufgrund von Einreichungen in letzter Minute (z. B. *Überlastung usw.*) gehen vollständig auf Ihr Risiko. Eine Verlängerung der Fristen ist bei dieser Ausschreibung NICHT möglich.
- **Konsultieren** Sie regelmäßig die Portal-Themenseite. Wir werden hier Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Ausschreibung veröffentlichen (aktuelle Informationen zur Ausschreibung und zum Thema).
- **Elektronisches Datenaustauschsystem für das Förder- und Ausschreibungsportal** – Mit der Einreichung des Antrags erklären sich alle Teilnehmer **bereit**, bei der Nutzung des elektronischen Datenaustauschsystems die [Nutzungsbedingungen des Portals](#) einzuhalten.
- **Registrierung** – Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](#) registrieren. Die Angabe des Teilnehmeridentifikationscodes (PIC) (ein Code pro Teilnehmer) im Antragsformular ist zwingend erforderlich.
- **Konsortialfunktionen** – Bei der Zusammenstellung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.
Die Funktionen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachbeiträge leisten, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachbeiträge leisten, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden keine formellen Empfänger von EU-Mitteln).
Untervergabe – In der Regel sollte nur ein begrenzter Teil der Aufgaben im Rahmen von Untervergaben ausgeführt werden; die untervergebenen Aufgaben sind von Dritten auszuführen (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen). Untervergaben, die einen Anteil von über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, sind im Antrag zu begründen.
- **Koordinator** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator für das Projektmanagement und die Koordination auswählen, der das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist dieser Begünstigte automatisch der Koordinator.
- **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen teilnehmen (d. h. Einrichtungen, die mit einem Begünstigten verbunden sind und an der Aktivität mit denselben Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, die Finanzhilfe jedoch nicht unterzeichnen und daher nicht selbst zu Begünstigten werden). Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe, weshalb sie alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen müssen und validiert werden müssen (wie die Begünstigten); bei den Mindestkriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung des Konsortiums (sofern vorhanden) werden sie aber nicht berücksichtigt.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (z. B. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, jedoch kein Recht auf den Erhalt von Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie nehmen ohne Fördermittel teil und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, außergewöhnliche oder unvorhergesehene Umstände zu bewältigen (in allen Fällen, auch wenn dies gemäß der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, die Finanzhilfemittel gemäß Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung

ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Erfordernisse Ihres Konsortiums anzupassen und Sie auch bei Meinungsverschiedenheiten zu schützen.

- **Ausgeglichener Projektfinanzplan** – Die Antragsteller auf Gewährung einer Finanzhilfe müssen sicherstellen, dass ihr Projektfinanzplan ausgeglichen ist und dass sie über hinreichende andere Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts verfügen (z. B. Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Aktivität, finanzielle Unterstützung durch Dritte). Sie können aufgefordert werden, Ihre geschätzten Kosten zu senken, wenn sie nicht förderfähig sind (einschließlich überhöhter Kosten).
- **Gewinnverbot** – Finanzhilfen dürfen KEINEN Gewinn generieren (d. h. Überschuss an Einnahmen + EU-Finanzhilfe übersteigen Kosten). Dies wird von uns bei Projektabschluss überprüft.
- **Keine Doppelförderung** – Es gilt ein striktes Verbot der Doppelförderung aus dem EU-Haushalt (ausgenommen sind EU-Synergieaktivitäten). Abgesehen von diesen Synergieaktivitäten kann für eine bestimmte Aktivität nur EINE Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt gewährt werden, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen zwei verschiedenen EU-Aktivitäten zugewiesen werden.
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** – Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden einzelfallbezogen geprüft (in diesem Fall können keine Kosten für Aktivitäten erstattet werden, die vor dem Projektstart/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).
- **Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen** – Eine Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT zweimal deklariert werden (siehe [AGA \(kommentierte Musterfinanzhilfevereinbarung\), Artikel 6.2.E](#)).
- **Mehrere Vorschläge** – Antragsteller können mehrere Vorschläge für *verschiedene* Projekte im Rahmen derselben Ausschreibung einreichen (und für diese eine Förderung erhalten).

Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen.

ABER: Falls mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekt vorliegen, wird nur ein Antrag angenommen und bewertet. Die Antragsteller werden gebeten, einen der Anträge zurückzuziehen (ansonsten wird er abgelehnt).

- **Erneute Einreichung** – Die Vorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
- **Ablehnung** – Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Ausschreibungsdokument (und den Unterlagen, auf die hierin Bezug genommen wird) festgelegten Ausschreibungsbedingungen. Vorschläge, die nicht alle Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden **abgelehnt**. Dies gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen. Wenn einer von ihnen die Kriterien nicht erfüllt, muss er ersetzt werden; andernfalls wird der gesamte Vorschlag abgelehnt.
- **Stornierung** – Unter Umständen kann es erforderlich sein, die Ausschreibung zu stornieren. In diesem Fall werden Sie vermittels einer Aktualisierung zur Ausschreibung oder zum Thema entsprechend informiert. Bitte beachten Sie, dass Stornierungen keinen Anspruch auf Entschädigung begründen.
- **Sprache** – Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen. (Die Projektzusammenfassung ist jedoch immer in englischer Sprache abzufassen.) Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, für das gesamte Antragsverfahren Englisch zu verwenden. Wenn Sie die Dokumentation zur Ausschreibung in einer anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen: *siehe Abschnitt 12*).
- **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der [Europa Website](#) veröffentlicht.

Diese beinhalten:

- Namen der Begünstigten
- Adressen der Begünstigten
- den Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde
- den höchsten gewährten Betrag

Auf die Veröffentlichung kann (auf begründeten und ordnungsgemäß fundierten Antrag hin) ausnahmsweise verzichtet werden, wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta oder Ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet.

- **Datenschutz** – Bei der Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Ausschreibung werden personenbezogene Daten erhoben, verwendet und verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Überwachung, Bewertung und Kommunikation in Bezug auf das Programm verarbeitet. Nähere Einzelheiten sind in der [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals](#) zu finden.